

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/082/2025

Antrag der ödp-Fraktion Nr. 129/2023 vom 07.09.2023; Kinderarmut in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	23.07.2025	Ö	Gutachten	abgesetzt
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	23.07.2025	Ö	Beschluss	abgesetzt
Sozial- und EJC-Beirat	01.10.2025	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	01.10.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der ödp-Fraktion Nr. 129/2023 vom 07.09.2023 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Mit Antrag 129/2023 stellt die Fraktion der ödp u.a. die Fragen, wie sich „die aktuelle Situation der Kinderarmut in Erlangen“ darstellt und „welche aktuellen Maßnahmen in Erlangen gegen Kinderarmut“ erfolgen. Darüber hinaus sollte ein Leitfaden zu den schnellen Maßnahmen für die von Armut Betroffenen auf der Homepage der Stadt dargestellt werden.

Die Beantwortung der Fragen bedarf zunächst einer kurzen Einführung zum Begriff und Konzept von Armut und wie sie gegebenenfalls gemessen werden kann. Dazu sind eine differenzierte Betrachtung des Armutsbegriffes und der verwendeten Indikatoren erforderlich.

Wie ist die aktuelle Situation der Kinderarmut in Erlangen?

Als Indikator für Armutsrisiko wird in der aktuellen Debatte um Armut regelmäßig die sog. Armutsgefährdungsquote genutzt. Nach EU-SILC (EU-Statistics on Income and Living Conditions) gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung verfügt.

Folgt man beispielsweise der jährlichen Berichterstattung zur Entwicklung von Armutsgefährdung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband, dann lag basierend auf Mikrozensus-Daten 2024 das Armutsrisiko bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bei etwa 14,4 %. Das bedeutet, dass rund jedes siebte Kind in Deutschland nach dieser Definition armutsgefährdet ist.¹

Für Erlangen wird im letzten Sozialbericht aus dem Jahr 2021 im Kapitel 4.2 zum Thema Armutsgefährdung ausgeführt, dass in Erlangen im Jahr 2020 (Stand: 31.12.) 19 Prozent aller Erlanger Haushalte entsprechend der EU-Definition (mit relativierendem Verweis auf die Datenlage) als armutsgefährdet gelten

¹ DPWV, Paritätischer Armutsbericht, April 2025

können.² Spezifische Betrachtungen zum Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen erfolgen dabei nicht. Lt. Sozialbericht 2021 ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen an SGB II-Empfängerinnen deutlich überrepräsentiert im Vergleich zum Anteil dieser Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung.

Um die Situation von Lebenslagen mit Armutsrisiko einschätzen zu können, genügt ein alleiniger Verweis auf die Armutsgefährdungsquote nicht, denn die Quote misst vorrangig Einkommensungleichheit und sagt nichts aus über Ursachen und Folgen von Armut oder über Lebenshaltungskosten in einer Region oder einer Stadt, über die Vermögens- oder Verschuldungssituationen der Betroffenen oder über den Zugang bzw. den Ausschluss von Teilhabe.

Mit der Quote wird die relative Einkommensarmut an einer Armutsschwelle gemessen, die mit dem Wohlstand einer Gesellschaft wächst. Bei wachsenden Einkommen bleibt die Armutsrisikoquote gleich, solange sich die relative Einkommensverteilung nicht ändert. Sie ist letztlich ein Verteilungsmaß mit einem Fokus auf die unteren Einkommensgruppen.

Eine differenziertere Betrachtung von Lebenslagen und damit des Themas sozialstruktureller Merkmale von Armutsgefährdungen erfolgt im 2023 erschienenen Teilhabebericht der Stadt Erlangen³.

• Sozialstrukturelles Merkmal	• Armutsgefährdungsquoten von 30 Prozent und mehr finden sich innerhalb folgender Bevölkerungsgruppen (2018/20; Daten aus Sozialbericht Erlangen 2021):
• Schulische Qualifikation	• Menschen ohne Schulabschluss: 67 Prozent • Menschen mit Volks-/Hauptschulabschluss: 35 Prozent
• Berufliche Qualifikation	• un- und angelernt beschäftigte Menschen: 63 Prozent • einfache Angestellte: 30 Prozent
• Beschäftigungsumfang	• geringfügig Beschäftigte: 44 Prozent • Studierende: 52 Prozent (ggfs. temporär während des Studiums)
• Staatsangehörigkeit und Migration	• nicht-deutsche Bevölkerung: 34 Prozent • Menschen mit Migrationsgeschichte: 31 Prozent

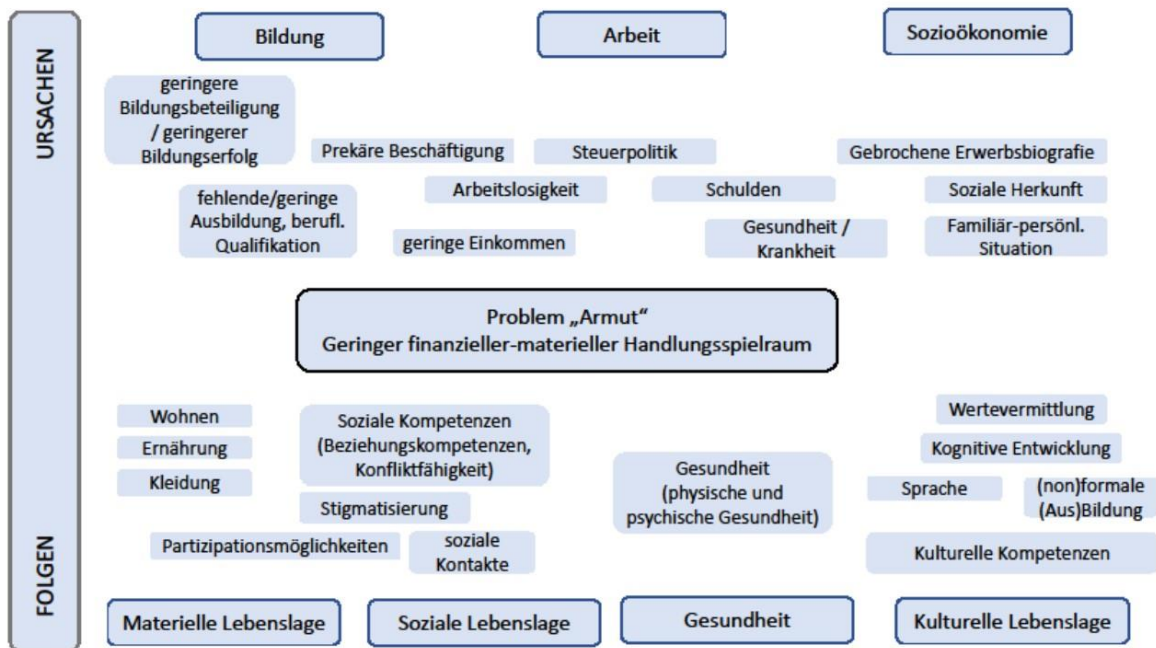
Auch diese Zahlen geben zwar Hinweise auf höhere Armutsgefährdungen, sagen jedoch für sich noch wenig aus zu der tatsächlichen Lebenslage der Betroffenen.

Da Armut mehr ist als ein monetärer Mangel empfiehlt sich ein erweiterter Blick auf die vielfältigen Ursachen von Armut (bzw. Kinder- und Jugendarmut) sowie potenzielle Armutsfolgen. Eine Unterscheidung von Ursachenkomplexen auf der einen Seite und Folgewirkungen auf der anderen Seite ist erforderlich, um zielgerichtet ansetzen und kommunale Handlungsspielräume bei Lösungsansätzen ausschöpfen zu können.⁴

² Stadt Erlangen, Sozialbericht 2021 der Stadt Erlangen

³ Stadt Erlangen, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen, 2023

⁴ Ebda; Vgl. insbesondere die Ausführungen zum Thema Armut S. 10 ff



Ursachen für Kinder- und Jugendarmut können im Bereich Bildung, Arbeit und auch in sozioökonomischen Faktoren zu finden sein. Die Folgen von Kinder- und Jugendarmut können sich wiederum in unterschiedlichem Maße in verschiedenen Lebenslagen zeigen (materielle, soziale, gesundheitliche und kulturelle Lebenslage). Sowohl die Ursachen als auch die Folgen von Armut können wechselseitig zusammenhängen und sich mitunter gegenseitig verstärken. Armut der Familie ist in allen Lebensbereichen mit Risiken der Benachteiligung und der Unterversorgung der jungen Menschen verbunden. Der Zusammenhang ist jedoch nicht deterministisch: Besonders betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden, Kinder mit Migrationshintergrund und solche in kinderreichen oder belasteten Familien. Die Folgen reichen von materieller Entbehrung über Bildungsnachteile bis hin zu sozialer Ausgrenzung. Aufwachsen in Armut kann so Teilhabechancen im weiteren Lebensverlauf nachhaltig verringern und dadurch Armutslagen bis ins Erwachsenenalter hinein verstetigen.

Hier gilt es dann mit geeigneten Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern gegenzusteuern. Die Folgen von Armut sind somit nicht zwangsläufig. Kommunale Angebote und Strukturen können dazu beitragen, Kinder und Jugendliche lebenslaufbegleitend und bei institutionellen Übergängen (z.B. Kita – Grundschule – Berufsbildung) bis zum Berufseinstieg zu fördern und zu unterstützen und Teilhabe an Bildung sowie soziale Teilhabe zu stärken. Dadurch kann den Folgen von Armut frühzeitig entgegengewirkt werden (siehe unten: Maßnahmen gegen Kinderarmut).

Als weiterer Indikator, der Hinweise auf die Situation von Armut geben kann, wird in der Debatte um Armut zudem auf die Zahl der Hilfeempfängerinnen und -empfängern von (existenzsichernden) Leistungen verwiesen.

Der konzeptionelle Fallstrick⁵ dieses Indikators liegt darin, dass der Umfang eines sozialen Problems anhand der Hilfen gemessen wird, die der Sozialstaat oder die Kommune zu seiner Linderung oder Überwindung bereitstellt. Daraus ergibt sich die paradoxe Situation, dass z.B. bei einer Anhebung der Ein-

⁵ Cremer, Georg, Kinderarmut – Fallstricke der Debatte, Sozialer Fortschritt, 73 (2024) 4: 253 -264

kommensgrenzen für Grundsicherungsleistungen die Zahl der Leistungsbeziehenden und damit die Armut scheinbar steigt, obwohl doch mehr Menschen von Leistungen profitieren, die dazu intendiert sind, ihre Existenzgrundlage zu sichern.

Somit ist auch dieser Indikator nur bedingt dazu geeignet, die Situation von Armut zu fassen bzw. bedarf dieser einer kritischen Einordnung.

Die nachfolgenden Daten zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen in Erlangen sind vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Zahlen von Personen im Leistungsbezug unter 18 Jahren für das Jahr 2024

(Stichtag 31.12.2024):

SGB II

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.386
darunter	
unter 3 Jahre	261
3 bis unter 6 Jahre	290
6 bis unter 15 Jahre	748
über 15 Jahre	87
Bedarfsgemeinschaften (BG)	2.656
darunter	
BG mit Kindern unter 18 Jahren	927
davon: mit 1 Kind	421
mit 2 Kindern	296
mit 3 und mehr Kindern	210
Hilfe zum Lebensunterhalt HLU	17
AsylbLG	78
Wohngeld	1171

Insgesamt sind in Erlangen Ende 2024 somit rund 2.652 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf staatliche Leistungen angewiesen.⁶ Ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung beträgt damit 14,2 %. Als weitere Information zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen kann ein Blick auf deren Anteil in Obdachlosenunterkünften dienen.

Unter den 294 Bewohner*innen (ohne ukrainische Staatsbürgerschaft) in Obdachlosenunterkünften waren (zum Stichtag 4.7.2025) 64 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (ohne UKR), davon 52 Kinder bis einschließlich 14 Jahren und 12 Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren.

Demnach beträgt der Anteil der Kinder und Jugendlichen an allen obdachlosenrechtlich untergebrachten Personen 21,77 %. In den letzten Jahren betrug der Anteil in der Regel „rund ein Viertel“.

Welche aktuellen Maßnahmen erfolgen in Erlangen gegen Kinderarmut?

Um Probleme dauerhaft zu lösen, müssen die Ursachen von Kinder- und Jugendarmut an-gegangen werden. Hier wird schnell deutlich, dass es zahlreiche stark ursächliche Faktoren gibt, bei denen eine Kommune über wenig bis keine Handlungsspielräume verfügt. Zu nennen sind unter anderem Steuerpolitik, gezahlte Löhne und Gehälter in der Wirtschaft, private Überschuldungen, persönliche Krisen (z. B. Scheidungen/Trennungen der Eltern), Krankheitsfälle (z. B. Unfälle), soziale Herkunft.

Allerdings gibt es durchaus Ursachen, bei denen es zumindest gewissen Spielraum der Kommune gibt, wie bspw. im Bereich von Bildung (z. B. quantitativer und qualitativer Kita-Ausbau), Qualifikation (z. B.

⁶ Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Erlangen lag Ende 2024 bei 18.735: Stadt Erlangen, Sozialstruktur 2025, Statistik aktuell 04/2025

Jugendberufsagentur) oder Unterstützung bei Arbeitslosigkeit in der Familie (z. B. Begleit- und Unterstützungsprogramme des Erlanger Jobcenters sowie Vermittlung in Arbeit).

Größeren Handlungsspielraum hat die Kommune dahingegen bei der ebenfalls unverzichtbaren Bekämpfung von Armutsfolgen in Form von Benachteiligungen in verschiedenen Lebenslagen. Eine zentrale kommunale Kernkompetenz ist die Ermöglichung von Teilhabe.

Die Kommune als die den Menschen nächste politische Ebene steht besonders in der Verantwortung, Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen Teilhabe zu ermöglichen. Wer Unterstützung braucht, muss diese möglichst einfach und bedarfsgerecht bekommen.

Bestimmte strukturelle Bereiche sind kommunal – trotz knapper Finanzen – beeinflussbar, z.B. das Angebot an Infrastruktur zur Förderung von Bildungsangeboten, sowie die Erleichterung und Ermöglichung von Zugängen zu Angeboten und Maßnahmen.

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erlangen begreift die Bekämpfung der Folgen von Armut seit vielen Jahren als eine Kernaufgabe kommunaler Sozialpolitik. Verfolgt wird ein integrierter Ansatz, der die Lebenslagen von Menschen, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind, umfassend in den Blick nimmt. Der erste Erlanger Teilhabebericht hat Problemlagen, Herausforderungen und Handlungserfordernisse bei Themen wie Armut, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Wohnen, Pflegebedürftigkeit, sozialen Unterschiede in den Stadtteilen und bei Möglichkeiten der Mitwirkung aufgezeigt.⁷

Die damit verbundenen Herausforderungen werden, soweit möglich in den Handlungsfeldern der jeweiligen Arbeitsprogramme der Dienststellen im Referat V benannt und bearbeitet.

Zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Lebenslagen mit Armutsrisiko sind zunächst insbesondere drei Angebotsformate zu nennen, die abgeleitet vom Leistungsbezug, Teilhabechancen verbessern: Der ErlangenPass, das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie die darüber vermittelte Optimierte Lernförderung.

Mit dem **ErlangenPass** können Erlanger Bürgerinnen und Bürger, die Sozialleistungen beziehen, oder deren Haushaltseinkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit, Mobilität und Sport zu ermäßigten Preisen in Anspruch nehmen. Der Erlangen-Pass bietet vor allem auch Leistungen und Vergünstigungen speziell für Kinder und Jugendliche an, um sie z. B. in Kindertagesstätten und in der Schule besser zu fördern und zu integrieren.

Im Dezember 2024 haben 7264⁸ Personen den Erlangen-Pass genutzt, darunter waren 2790 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. In den letzten Jahren ist die Zahl der ErlangenPass-Nutzenden stetig gestiegen. Diese stetige Zunahme ist allerdings nicht zwingend als Hinweis auf gestiegene Armut zu sehen, sondern vielmehr den Bemühungen geschuldet, die Reichweite des Erlangen-Passes im Kreis der Berechtigten zu erhöhen und damit insgesamt Teilhabechancen zu verbessern und Armut zu bekämpfen.

Das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** zielt als staatliche Förderung darauf ab, Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen den Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu erleichtern. Die Stadt Erlangen gestaltet dies derart, dass die Leistungen mit dem Erlangen-Pass als Steuerungsinstrument verknüpft sind. Entsprechend breit ist das Spektrum der Aktivitäten. Im Jahr 2024 wurden zur Unterstützung leistungsbeziehender Kinder und Jugendlicher bei Kitaausflügen, Schulausflügen, Klassenfahrten, für Schulbedarf und Schülerbeförderung, für Mittagessen in Kitas und Schule, für Teilhabeangebote und für die Lernförderung knapp 2,7 Mio Euro verausgabt.

⁷ Stadt Erlangen, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen, 2023

⁸ Vgl. dazu die MzK im SGA am 20.2.205 zur aktuellen Entwicklung des ErlangenPass (Vorlagen-Nr. 50/137/2025)

Die **Optimierte Lernförderung** ermöglicht förderberechtigten Kindern einen möglichst unkomplizierten und schnellen Zugang zu zusätzlicher außerschulischer Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Es spricht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien besondere Leistungen zu, um deren Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen

– und auch Kinder, die selbst keinen Anspruch haben, profitieren indirekt über verbesserte Lernbedingungen in den Schulen.

Die Volkshochschule Erlangen (vhs) realisiert als Partnerin von 17 Erlanger Schulen (2023) die Angebote der Optimalen Lernförderung. Rund 800 Schülerinnen und Schüler konnten im Jahr 2024 (die Bewilligung erfolgt immer von Okt. bis Febr. und Mrz. bis Juli eines Schuljahres) durchschnittlich die Angebote der optimalen Lernförderung in diesem Zeitraum in Anspruch nehmen.

Armut als Thema der Kinder- und Jugendhilfe

Mit ihren Angeboten, Hilfen und Leistungen soll die Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern sowie Risiken sozialer Exklusion zu verhindern bzw. abzubauen. Gemäß § 1 SGB VIII soll Kinder- und Jugendhilfe „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Kinder- und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Gemäß § 80 SGB VIII sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung zudem dazu verpflichtet, Einrichtungen und Dienste so zu planen, „dass insbesondere junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“. Somit stellt die Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Säule der kommunalen Armutsprävention dar.

Sieht man von Angeboten zur Kindertagesbetreuung ab, so richten sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vor allem an junge Menschen und Familien in belasteten Lebenslagen bzw. problematischen Lebenssituationen. Kinder- und Jugendhilfe agiert hier im Spannungsfeld zwischen Nothilfe bei Kindeswohlgefährdungen und als unterstützende und präventionsorientierte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstanz mittels finanzieller oder sozialpädagogischer Leistungen. Von Armut betroffene Zielgruppen nehmen die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt in Anspruch. Die Armutsentwicklung von Familien und die damit verbundenen Risiken für das Aufwachsen junger Menschen sind somit integraler Bestandteil des Bedarfs an Kinder- und Jugendhilfe.

Die Prävention und Bekämpfung von Armut beziehungsweise von Armutsfolgen ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe und Bestandteil ihres gesetzlichen Handlungsauftrages.

Folgende Angebote und Leistungen sind dabei besonders hervorzuheben:

Förderung der materiellen Teilhabe von Kindern und Familien durch die wirtschaftliche Jugendhilfe, insb. durch die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen sowie die Übernahme von Kosten der Kinderbetreuung, der Mittagsbetreuung und individueller Ferienmaßnahmen.

Stärkung und Unterstützung von Eltern/Familien insbesondere durch die Frühen Hilfen und Angebote der Eltern- und Familienbildung, den Ausbau der Kindertagesbetreuung und integrierter Familienarbeit in den Kitas, Beratungsangebote des Allgemeinen Sozialdienstes und der Erziehungs- und Familienberatung sowie die gezielte Unterstützung von SGB II-Familien über Angebotsformate des Erlanger Jobcenter. All diese Angebote tragen zur Stabilisierung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der jeweils individuellen, in Teilen auch prekären, Lebenssituation bei. Die Angebote wirken dabei sowohl un-

terstützend im Einzelfall als auch präventiv in armutsgefährdeten Lebenslagen. Ambulante Hilfen unterstützen die Familien z.B. beim Erlernen einer auch kindgerechten Haushaltsführung und Versorgung. Im Falle stationärer Hilfen erfolgt die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, dem Alter angemessen, außerhalb der Herkunftsfamilie. Hier steht den Kindern und Jugendlichen z.B. regelhaft ein Taschengeld zur freien Verfügung zu.

Förderung der sozialen Integration und Beziehungen zu Gleichaltrigen durch Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, öffentliche Spielplätze und pädagogisch betreute Aktivspielplätze sowie Angebote im Rahmen des Ferienprogrammes.

Förderung von Bildungsteilhabe und Bildungschancen junger Menschen durch Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen, Unterstützung beim Übergang Kindergarten-Schule, innovative Konzepte der Ganztagsbildung in Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Jugendsozialarbeit an Schulen, diverse Angebote der berufsbezogenen Jugendhilfe und des Übergangsmanagements an der Schnittstelle Schule-Beruf durch die Jugendberufsagentur. Alle Angebote der Jugendsozialarbeit sind für die Kinder und Jugendlichen kostenfrei, in der Beratung werden mögliche Unterstützungsmaßnahmen aufgezeigt und falls nötig begleitet. In 513-1 offene Jugendsozialarbeit und Abenteuer Spielplätze ist das gemeinsame Kochen und Essen ein fester Bestandteil des Angebotes und unterstützt so die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Leitfaden für und Darstellung der Angebote

Zur Vernetzung der im Bereich der Bekämpfung von Kinderarmut aktiven Akteure existiert im Rahmen des Bündnisses für Familien eine Arbeitsgruppe „Kinderarmut“.

Mitglieder sind: Stadtjugendamt, Diakonie, Caritas, Ev. Kirche und der Kinderschutzbund.

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe findet aktuell eine Stoffsammlung statt, mit dem Ziel gebündelte Informationen über zusätzliche Hilfsangebote (z.B. Kleiderkammer, Schulmaterialhilfe etc.) zusammen zu stellen. Diese Informationen sollen in der Neuauflage der Broschüre „Wer hilft?“ sowie auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden.

Für den kommenden Weltkindertag (Internationalen Tag der Kinderrechte) am 20.11.25 ist eine Informationsveranstaltung zum Thema Kinderarmut und Unterstützungsangebote durch die oben genannte Arbeitsgruppe in Vorbereitung.

Darüber hinaus finden sich in der Broschüre „Gut beraten, günstig Leben“ Informationen zu Unterstützungsangeboten für Familien, mit von Armut betroffenen Kindern. Die Informationen werden auf der Homepage der Stadt gepflegt und fortgeschrieben

Anlagen: Antrag Nr. 129/2023 - ödp-Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und EJC-Beirat am 23.07.2025

Protokollvermerk:

Auf schriftlichen Antrag von Frau Grille wird TOP 6 abgesetzt und in die Tagesordnung des nächsten SGA/WA-EJC am 01.10.2025 erneut aufgenommen.

Absetzung einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

TOP 6 abgesetzt. Neuaufnahme in TO SGA/WA-EJC am 01.10.2025.

Agha

Langer

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC am 23.07.2025

Protokollvermerk:

Auf schriftlichen Antrag von Frau Grille wird TOP 6 abgesetzt und in die Tagesordnung des nächsten SGA/WA-EJC am 01.10.2025 erneut aufgenommen.

Absetzung einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

TOP 6 abgesetzt. Neuaufnahme in TO SGA/WA-EJC am 01.10.2025.

Agha
Vorsitzender

Langer
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sozial- und EJC-Beirat am 01.10.2025

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der ödp-Fraktion Nr. 129/2023 vom 07.09.2023 ist damit bearbeitet.

Einstimmig angenommen.

mit 6 gegen 0 Stimmen

Agha
Vorsitzender

Langer
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC am 01.10.2025

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der ödp-Fraktion Nr. 129/2023 vom 07.09.2023 ist damit bearbeitet.

Einstimmig angenommen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Agha
Vorsitzender

Langer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang